



Durchführungsbestimmungen zum Begabtenvorspiel im Schuljahr 2018/2019

(Beginn der Fördermaßnahme: 01.08.2019)

Auf der Grundlage der „Richtlinie des SMWK zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen“ vom 13.11.2013 in der Fassung vom 17.04.2018 des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) erfolgt die Förderung von besonders begabten Musikschülern/-Schülerinnen des Freistaates Sachsen und wird durch den Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e.V. (LVdM), im Auftrag des SMWK inhaltlich und organisatorisch durchgeführt.

Die Durchführungsbestimmungen legen konkrete Zeitabläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten fest.

Die Durchführungsbestimmungen werden jährlich durch den LVdM aktualisiert und sind nach Möglichkeit bis zum Schuljahresende des jeweils vorhergehenden Schuljahres den Antragstellenden Schulen sowie dem Sächsischen Musikrat zur Kenntnis zu geben.

Teil A: Allgemeine Festlegungen zum Begabtenvorspiel

1. Für eine Aufnahme in die Förderklassen können sich Schülerinnen und Schüler bewerben, die folgende Bedingungen erfüllen:

Eintrittsalter: In der Regel frühestens ab dem zehnten Lebensjahr. Als obere Grenze für den Eintritt in die Fördermaßnahme wird das vollendete 21. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme festgelegt. Für das Schuljahr 2019/2020 ist dies der 31.07.1998.

Hiervon abweichend gilt für Bewerber in den Bereichen Rock/Pop/Jazz und Gesang als obere Grenze für den Eintritt in die Fördermaßnahme das vollendete 24. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme. Für das Schuljahr 2019/2020 ist dies der 31.07.1995.

Leistungsstand: Der Bewerber befindet sich mindestens in der Mittelstufenausbildung – vergleichbar den Lehrplänen des VdM. Sein Leistungsstand liegt erkennbar über den Leistungszielen bei entsprechender Ausbildungszeit. Bei einer mehrjährigen Teilnahme muss eine Entwicklung nachgewiesen werden.

Für neue Bewerber/Erstantrag

Der Abschluss der Prüfung U2 oder ein vergleichbarer Leistungsnachweis im Hauptfach ist bei Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2019, durch den Musikschulleiter zu bestätigen und an den LVdM zu übermitteln.

2. Die Dauer der Fördermaßnahme beträgt ein Schuljahr (01.08.2019 – 31.07.2020). Mit der genehmigten Förderstunde wird der wöchentliche Einzelunterricht im Hauptfach auf 90 Minuten erweitert. Zur verbindlichen Mindestbelegung pro Schüler gehören ferner eine Wochenstunde in Musiklehre/Gehörbildung/Musikgeschichte oder im Ensemblefach (Chor, Kammermusik, Orchester).

3. Die Bewerber müssen vor einer Jury ein Vorspiel/Vorsingen absolvieren. Das Vorspiel/Vorsingen ist öffentlich. Die Dauer des Programms beträgt 7 bis 10 Minuten. Das Programm soll Begabungen nachweisen, dabei sind technische Fähigkeiten und musikalisches Ausdrucksvermögen zu demonstrieren.

Es sind mindestens 2 Stücke unterschiedlichen Charakters darzubieten. Die Verwendung von Playalongs ist möglich. Auswendigspiel wird nicht besonders gewertet.

4. Zum Vorspiel muss eine Beurteilung des Fachlehrers vorliegen. In ihr sind u.a. für die einzelnen Unterrichtsjahre die Unterrichtsformen (Gruppen-, Einzel- oder Förderstunde) sowie der Leistungsstand (Prüfungsprogramme, Vorspiele des laufenden Schuljahres) zu belegen. Die Beurteilung kann bei Schülern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Förderschüler sind, fortgeschrieben werden.

Durch die Fachberaterinnen und Fachberater ist eine aussagefähige Begabdatei zu führen.

Diese dokumentiert

- a) die bisherige Förderdauer
- b) erarbeitete Programme bzw. Literatur
- c) die musikalische und methodische Entwicklung des Schülers und die Umsetzung der bislang durch die Fachjury gegebenen Hinweise
- d) die Einbindung in die Musikschule (Auftritte und sonstige besondere Aktivitäten)

5. Der jeweiligen Fachjury gehören in der Regel alle zuständigen Fachberater an. Die Arbeitgeber der Fachberater sichern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Mitarbeit der Fachberater ab. Die Juries werden durch unabhängige Fachlehrer ergänzt. Angestrebt wird, dass die gesamte Jury auch alle Teilnehmer des jeweiligen Faches hört.

6. Vom Vorspiel befreit sind ausschließlich Bewerber, die beim Landeswettbewerb Jugend musiziert/Jugend jazzt des Jahres 2019 in den Kategorien Solo oder Duo mindestens 23 Punkte erreicht haben. Für das Jahr 2019 sind dies nachfolgend aufgeführte Fächer:

Solo

- Streichinstrumente
- Akkordeon
- Percussion
- Mallets
- Gesang (Pop)

Duo

- Duo Klavier und ein Blasinstrument

Weitere Befreiungen sind nicht möglich.

Teil B: Organisatorischer Ablauf

1. Diskussion der Durchführungsbestimmungen

Verantwortlich: LVdM Vorstand
Diskussionspartner: Qualitätsbeirat des LVdM
Termin: 23.03.2018

2. Festlegung der Vorspieltermine und Orte 2019

Die Vorspiele finden an nachfolgend genannten Terminen und Orten statt: (Bei entsprechender Teilnehmerzahl ist in Ausnahmefällen der vorhergehende Freitag einzubeziehen.)

Bereich	Datum	Ort / Schule / Raum
Akkordeon	11.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Clara-Wieck-Saal)
	12.05.	Dresden/Leipzig in Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum N.N.)
Blechbläser	13.04.	Zwickau/Leipzig in Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
	14.04.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
Blockflöte	11.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum N.N.)
	18.05.	Dresden/Zwickau in Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, B 1.1)
Gesang	18.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstr. 43, 1.14)
Hohe Streichinstrumente	13./14.04.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, N.N.)
	04.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
	11./12.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
Holzblasinstrumente	11.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, KMS)
	12.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, N.N.)
	17./18.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum N.N.)
Klavier	03.05.	Zwickau, (RSK, Stiftstraße 10, N.N.)
	04.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstr. 43, N.N.)
	05.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula)
Tiefe Streichinstrumente	03.05.	Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Clara-Wieck-Saal)
	04.05.	Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, B 2.1)
	05.05.	Leipzig (MSL JSB, Petersstraße 43, Raum N.N.)
Populärmusik	13.04.	Dresden (HSKD, KWM, Raum 2.06)
	14.04.	Leipzig/Zwickau in Leipzig (MSL JSB, Petersstr. 43, N.N.)
Schlagzeug/Schlagwerk	14.04.	Dresden/Leipzig/Zwickau in Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Robert-Schumann-Saal)
Zupfinstrumente	13.04.	Leipzig/Zwickau in Zwickau (RSK, Stiftstraße 10, Clara-Wieck-Saal)
	14.04.	Dresden/Leipzig in Dresden (HSKD, Glacisstraße 30/32, EMS)
Harfe	11.05.	Löbau (KMS Dreiländereck, Johannisplatz 10)

Stand: 08.01.2019
(Änderungen vorbehalten)

Verantwortlich: Schulleiter und LVdM Vorstand
Erläuterung: *Die Festlegung der Vorspielorte erfolgt auf der Grundlage eines Vorschlages der Musikschulleiter der Musikschulen Dresden, Leipzig und Zwickau. Im Vorschlag ist die ausreichende Verfügbarkeit von Vorspielräumen, Einspielzimmern und Räumen für die Juroren zu berücksichtigen. Hierbei ist eine Maximalvariante (Freitag 13.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr) zu Grunde zu legen. Die Schulleiter erarbeiten einen abgestimmten Vorschlag. Ggf. sind weitere Musikschulleiter der entsprechenden Region in die Planung einzubeziehen.*
Termin: MV MST 2018 (Vorschläge), Juni 2018 (Festlegung innerhalb der Durchführungsbestimmungen)

3. Beschluss der Durchführungsbestimmungen

Der LVdM informiert alle Schulen und Fachberater sowie gegebenenfalls externe Bewerber über die neuen Durchführungsbestimmungen.

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: Beginn des Schuljahres 2018/2019

4. Festlegung der Honorare/Aufwandsentschädigungen für Juroren

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: November 2018

5. Berufung der Juroren/Juryvorsitzenden

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: zeitnah nach dem 30.11.2018

Erläuterung: Die Berufung der Juroren erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachberater der Musikschulen Dresden, Leipzig und Zwickau. Die Vorschläge sind gegenüber den möglichen Juroren unverbindlich.

Die Vorschläge erfolgen in Schriftform unter Angabe von Name, Instrument, Anschrift, Telefon- und möglichst Mailverbindung an die Geschäftsstelle des LVdM.

Termin: November 2018

Erläuterung: Durch die Geschäftsstelle des LVdM ist abzustimmen, welche Juroren zur Verfügung stehen.

Verantwortlich: LVdM Geschäftsführer

Termin: nach dem 30. November 2018

Erläuterung: Im Prozess der Bearbeitung der Anträge und der Konkretisierung der Anmeldezahlen ist die Jurybesetzung anzupassen.

Verantwortlich: LVdM Geschäftsführer

Erläuterung: Erfolgt nach der Berufung der Juroren eine Absage durch einen Juror, erfolgt eine Nachbesetzung durch den LVdM Vorstand, im Ausnahmefall durch den Geschäftsführer. Der LVdM schließt mit den Juroren eine schriftliche Vereinbarung.

6. Antragstellung

Verantwortlich: Musikschulleiter

Termin: 30. November 2018

Erläuterung: Entsprechend der Förderrichtlinie ist der Antrag an die Geschäftsstelle des LVdM zu senden.

7. Erstellung der Ablaufpläne

Verantwortlich: Fachberater
Termin: bis jeweils 3 Wochen vor dem jeweiligen Vorspieltermin (s.o.)

Erläuterung: Auf der Grundlage der bestätigten Vorspieltermine und -orte sowie der zum 30. November 2018 vorliegenden, per 28. Februar 2019 bestätigten Anmeldungen, übermittelt die Geschäftsstelle bis zum 8. März 2019 alle Anmeldungen an die Fachberater.

Diese erstellen bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Vorspieltermin und unter Berücksichtigung etwaiger Befreiungen (Jugend musiziert) die Ablaufpläne und übermitteln diese unverzüglich an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle stellt den gesamten Ablaufplan allen Musikschulen zu und veröffentlicht die Ablaufpläne auf der Website des LVdM. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt über die Musikschulen. Bis zum 28.02.2019 (Poststempel) übersenden die Musikschulen folgende Materialien bzw. Daten an die Geschäftsstelle des LVdM:

- 1) Teilnehmer, die wegen eigener Konfirmation oder Jugendweihe einen besonderen Terminwunsch haben*
- 2) Ggf. Bestätigung der U2-Abschlüsse*
- 3) Beurteilungen aller Teilnehmer*

Eine Abmeldung vom Begabtenvorspiel zum 28.02.2019 ist nicht gesondert notwendig; die Abmeldung erfolgt nach dem Stichtag automatisch für alle Teilnehmer, von denen keine Beurteilung vorliegt.

Kriterien für die Erstellung sind in erster Linie die Zugehörigkeit zu einer Schule (Vorspiele en Block), die Korrepetition und das Alter der Teilnehmer. Die Chancengleichheit aller Teilnehmer ist zu wahren.

Die Juroren erhalten den Ablaufplan über die Geschäftsstelle des LVdM.

8. Vorspiel

Verantwortlich: Juryvorsitzende
Termin: s. Vorspieltermine

Erläuterung: Die Bewertung erfolgt auf einer Punkteskala von 0 (nicht zu empfehlen) bis 5 (unbedingt zu empfehlen). Die Bewertung wird dem Teilnehmer nicht mitgeteilt.

*Die erste Bewertung erfolgt anonym.
Beratungsgespräche werden für alle Teilnehmer angeboten. Die Teilnahme am Beratungsgespräch kann von der Jury verlangt werden.
Die Wertungsergebnisse sind am nächsten Werktag nach dem Vorspiel der LVdM Geschäftsstelle mitzuteilen.*

Erläuterung: Die Zahlenergebnisse sind kaufmännisch gerundet mit einem Zehntel nach dem Komma anzugeben.

9. Aufnahme in die Begabtenförderung

Verantwortlich: LVdM Vorstand

Termin: 24. Mai 2019

Erläuterung: Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens der Gesamtmaßnahme, der Ausgewogenheit der Instrumentengruppen sowie der besonderen Berücksichtigung von Orchesterinstrumenten und Ensemblestrukturen.

10. Mitteilung an die Musikschulen

Verantwortlich: LVdM Geschäftsstelle

Termin: bis 31. Mai 2019

Erläuterung: Die Musikschulen erhalten für die Teilnehmer, die in die Begabtenförderung aufgenommen werden, die bestätigten Anträge zurück. Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer zeitnah ein Schreiben des LVdM.

11. Antrag auf Begabtenförderung an die Landesdirektion

Verantwortlich: Musikschulleiter

Termin: 30. Juni 2019